



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
**Gemeindevertretung**

öffentlich  
Vorlagen-Nr. **BV/078/2016**

Einreicher: Der Bürgermeister  
ausgearbeitet: Bau- und Ordnungsausschuss

Datum: 09.03.16

## Beratungsgegenstand:

### Beitrittsbeschluss zu der Maßgabe aus dem Genehmigungsbescheid zum Bebauungsplan "Verbrauchermarkt Berliner Straße"

| Beratungsfolge:<br>(behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|---|---------------|------------|
| Bau- und Ordnungsausschuss                | 12.04.2016    | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss                | 26.04.2016    | öffentlich |
| Gemeindevertretung                        | 10.05.2016    | öffentlich |

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, der Maßgabe aus dem Genehmigungsbescheid des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom.09.02.2016 zum Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Berliner Straße“ beizutreten und die Auflage zu erfüllen. Der Bescheid ist als Anlage beigefügt.

Die Satzungsplanfassung vom 28.04.2016 und die Begründung sind entsprechend zu überarbeiten.

Die Erfüllung der Maßgaben ist der Genehmigungsbehörde nachzuweisen.

Die Genehmigung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

|  | Anwesend | JA | NEIN | Enthaltung | § 22 BbgKVerf <sup>1)</sup> |
|--|----------|----|------|------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf   |          |    |      |            |                             |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag |          |    |      |            |                             |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg, Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Die Genehmigung des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes „ Verbrauchermarkt Berliner Straße “ wurde durch den Landkreis als Genehmigungsbehörde mit einer Maßgaben und einer Auflage versehen.

Nach § 36 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg können Verwaltungsakte mit Bedingungen erteilt werden.

Die im Bescheid festgesetzte Maßgabe ist eine Bedingungen, deren Erfüllung die Voraussetzung für die Rechtskraft des Genehmigungsbescheides ist.

Durch diesen Beschluss erklärt die Gemeinde die Genehmigung in dieser Form anzunehmen, also nicht in Widerspruch zu gehen und die geforderten Änderungen vorzunehmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

### Anlagen:

Genehmigungsbescheid des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 09.02.2016